

Auf den **Überlandfahrten** und auf der **Autobahn** lernen Sie bei hohen Geschwindigkeiten Abstände richtig einzuschätzen, zu überholen sowie in Kurven, Steigungen und Gefälle zu fahren. Eine besondere Schwierigkeit stellt dabei das Befahren von Kreuzungen und das Ein- und Abfahren der Schnellstraßen dar.

Bei der **Nachtfahrt** zeigt Ihnen Ihr Fahrlehrer die Beleuchtungseinrichtung am Schulfahrzeug. Dann fahren Sie auf unterschiedlich gut beleuchteten Straßen und üben das Einparken in der Dunkelheit. Die Nachtfahrt kann teilweise auch auf Landstraßen oder der Autobahn stattfinden.

Der Gesetzgeber schreibt bestimmte Arten von Ausbildungsfahrten vor:

Führerscheinklassen B, A1, A2, A 5 x 45 min Landfahrten, 4 x 45 min Autobahnfahrten und 3 x 45 min Nachtfahrten.

Führerscheinklasse A2 (Vorbesitz Klasse A1) Keine Sonderfahrten nötig, wenn Sie mindestens 2 Jahre den Führerschein der Klasse A1 besitzen.

Führerscheinklasse A (Vorbesitz Klasse A2) Keine Sonderfahrten nötig, wenn Sie mindestens 2 Jahre den Führerschein der Klasse A2 besitzen.

Führerscheinklasse AM sind keine Sonderfahrten nötig.